

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 4. Mai.

12 Uhr. Am Ministerische Dr. Mügel u. A. Der Gesetzentwurf betr. Regelung der Verhältnisse der bei der Umgestaltung der Eisenbahnbahnberechtigungen...

Zu dem erstgenannten Gesetze erklärt Geh. Rath Lehner in der Beantwortung einer früheren Anfrage des Abg. Kraß, daß auch für die durch das neue Kommunalabgabengesetz entbehrlich werdenden Beamten der direkten Steuerverwaltung in ähnlicher Weise gesorgt werden würde...

Es folgt die Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Finanzlage des preussischen Staats. Die Kommission schlägt folgende Resolutionen vor:

- 1) Es ist eine angemessene Schuldentilgung auf gesetzlicher Grundlage zu erstreben;
2) Im Hinblick auf die Beschlüsse der Budgetkommission und des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai resp. 28. Juni 1893 ist eine Ueberänderung des Gesetzes vom 27. März 1882 herbeizuführen, welche die über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Ueberflüsse des Staatseinkommens zur Anwendung für allgemeine Staatsverwaltungszwecke entzieht;
3) Die dauernde Erhöhung der Staatsverwaltung verlangt, daß eine feste Abgrenzung der Beiträge Preussens für die Bedürfnisse des Reichs erfolgt, und daß letzteres nicht allein für die Aufbringung der für seine Aufgaben notwendigen Mittel aus den ihm verfassungsmäßig zustehenden Quellen, sondern auch für Ueberweisungen an die Einzelstaaten in einer die Materialbeiträge übersteigenden Höhe Sorge trägt.

Referent Abg. Dr. Sattler (nl.): Die Kommission hat zunächst die Frage geprüft, ob überhaupt ein Defizit vorhanden ist, dann ob dasselbe dauernd oder vorübergehend sei, und endlich ob und welche Mittel vorhanden seien, das Defizit zu beheben. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in dem Etat für 1894/95 bereits eine Verschlechterung der Vermögenslage des Staats um etwa 18 Mill. liegt. Auch aus einer Reihe anderer Thatsachen ergibt sich, daß in der That ein Defizit vorhanden ist. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die Staatseinkünfte im Laufe der letzten Jahre eine Erhöhung um 137,681,000 Mk. oder 57,6 Proc. erfahren haben und eine weitere Steigerung ist unvermeidlich. Eine herabgesetzte Einschränkung der Ausgaben für allgemeine Kulturzwecke wie jetzt, wird sich auf die Dauer nicht durchführen lassen. An sich ist die Vermögenslage Preussens eine befriedigende. Auch in Bezug auf die Entwicklung der direkten und indirekten Steuern läßt sich dasselbe sagen, doch läßt sich eine weitere Steigerung der Einnahmen aus diesen nicht erwarten. Wenn es sich also um die eigenen Finanzen des preussischen Staats handelte, wäre das Bild kein zu dunkles; indessen Preussen ist finanziell nicht mehr selbständig, denn es ist auf's Innigste verbunden mit der Reichsfinanzverwaltung. Die Materialbeiträge sind schon seit zwei Jahren höher als die Ueberweisungen. Es entsteht zunächst die Frage, ob es möglich ist, diese Beiträge durch die Eisenbahnüberschüsse zu decken. Die Kommission hat sich darüber geeinigt, daß die Sorge für die Zukunft und solche Finanzgrundzüge eine angemessene und nach Möglichkeit zu regelnden Grundzüge erfordernde Tilgung der Staatsschulden um so notwendiger machen, weil die bedeutendsten Theile des Staatsvermögens bildenden Eisenbahnen, entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter, großen, nach dem Gesetze zu bemessenden Verschleißausgaben ausgesetzt sind. Man war daher in der Kommission der Ansicht, daß Preussen nicht in der Lage sein wird, aus seinen eigenen Quellen heraus, den Staatbedürfnissen zu genügen, da eine stärkere Trennung der Staatseinkünfte von denen der allgemeinen Verwaltung als ein Bedürfnis anerkannt wurde, nicht aber die steigende Ausbreitung der ersten im fiskalischen Interesse. Die genannte Kommission war darin einig, daß Preussen nicht ferner durch das schwankende Verhältnis zwischen Materialbeiträgen und Ueberweisungen in seinen finanziellen Verordnungen gefehrt werde; in ihrer Mehrheit kam die Kommission zu der Ansicht, daß das Reich auch für Ueberweisungen an die Einzelstaaten über die Materialbeiträge hinaus sorgen müsse. Diesen Gesichtspunkten geben die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen Ausdruck und ich bitte daher das Haus, ihnen zuzustimmen.

Abg. Wachen (Str.): Ich kann dem Abg. Sattler nur für die Feststellung dieses Berichts danken, an dem er zweifellos einen großen Antheil hat, wenn auch wohl von anderer Seite ihm Hilfe gewünscht sein wird. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Finanzlage Preussens eine unbefriedigende ist. Sehr interessant wäre es aber auch gewesen, wenn uns auch ein Bericht über die Finanzlage des Reichs mitgeteilt wäre. Das Bild hiervon würde wohl ein nicht so erfreuliches geworden sein. Man hätte uns auch einen Ueberblick des Anwachsens der indirekten Steuern geben sollen, nicht nur der direkten, denn die Zunahme der Einnahmen ist doch, ob eine Erhöhung der direkten oder der indirekten Steuern stattfinden soll. Auch in Preussen ist die Steigerung der indirekten Steuern eine weit größere gewesen als die der direkten. Im Reich beträgt die Summe der indirekten Steuern rund 700 Millionen, d. h. eine Steigerung seit 1878 um 190 Prozent. Dazu kommt die Steigerung der direkten Steuern in Preussen seit 1878 von 166 auf 200 Millionen: gleich 20 Prozent und der indirekten Steuern von 41 auf 217 Millionen: gleich 73 Prozent. Da muß man sich doch fragen, ob nicht die direkten Steuern, die ja freilich recht drückend empfunden werden, noch etwas angezogen werden können. Vom Standpunkte der preussischen Budgetkommission sind deren Wünsche durchaus richtig. Aber wir hier in Landtage müssen doch nicht nur das sehen. Was die Schuldentilgung anlangt, so ist eine solche im Sinne der Resolution durchaus wünschenswert und ich habe gegen diesen Theil der Resolution nichts einzuwenden.

Aber es ist gesagt worden, im Reich seien viel Schulden gemacht und niemand denke daran, sie zu tilgen; um so mehr müsse man das in Preussen thun. Dies Motiv muß man, glaube ich, ausschließen, wenn wir der Resolution zustimmen sollen, weil die Schulden in Preussen ganz unbedeutlich, im Reich aber höchst bedeutlich sind. Dann muß man berücksichtigen, daß die Schulden im Reich fast nur gemacht worden sind für unproduktive Zwecke, während sie in Preussen aus produktiven Gründen gemacht sind. Darum sind die Schulden im Reich viel bedeutlicher und man sollte daher auch vor allem an eine Tilgung dieser Schulden denken. Zunächst muß also das Reich seine eigenen Schulden decken und es geht daher zu weit, wenn man verlangt, daß es noch zur Schuldentilgung der einzelnen Staaten mit helfen soll. Was nun den 3. Punkt der Resolution anlangt, so müßte uns die Budgetkommission zuerst einmal nachweisen, daß eine solche Regelung möglich ist. Da schwärmt aber die Budgetkommission, denn eine Steigerung der Einnahmen des Reichs ist sehr schwierig. Das hängt lediglich davon ab, wie viel Ausgaben im Reichstage beschloßen werden. (Rufe rechts: Neuen Einnahmen.) Die Möglichkeit, die Einnahmen unbegrenzt zu erhöhen, liegt im Reich nicht vor, nicht einmal eine erhebliche Erigerung wird beschloßen werden können, denn die indirekten Steuerquellen sind ganz oder doch nahezu erschöpft. (Widerspruch rechts.) Darüber können wir hier nicht streiten. Der zweite Punkt der Resolution 3 will positive Ueberweisungen; das ist nur möglich, wenn die indirekten Steuern mehr angezogen werden und das ist nur rationell, wenn die Schuldentilgung vorher im Reich in Angriff genommen ist und das weitere Schuldenmachen aufgehört hat. So lange das nicht der Fall ist, werden meine Freunde diesem Punkte nicht zustimmen können. Wenn Preussen ohne Rücksicht auf die Vermögenslage vom Reich über seine Finanzen beschloßen, dann verdrängt es auf seine Einnahme auf die Reichsfinanzen, die ihm doch als größter Staat im Reich zuzustehen. Es ist nicht wohlthun, jetzt über Einnahmen zu beschließen, die noch ganz unsichere sind. Wir müssen erst abwarten, was der Reichstag, dessen Wille, die finanziellen Verhältnisse im Reich zu regeln, gewiß nicht schlecht ist, (Mal! Mal!) — die in diesem Mal Mal enthaltene Zustimmung muß ich entschieden zurückweisen — wir müssen also abwarten, was der Reichstag thun wird. (Sehr richtig!) Wir dürfen nicht eingreifen in die Schwierigkeiten des Reichs. Solange das Reich auf die Materialbeiträge besteht, ist, halten wir es vom Standpunkte der Reichsverwaltung nicht für gut, in die Verhältnisse des Reichs zu den Einzelstaaten eingzugreifen. Wir werden daher diese Resolution ablehnen und uns freuen, wenn sich das Haus dem anschließt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Jellib (Niederrh. fr.): Es mag ja ein guter Wille im Reichstage vorhanden sein, aber es ist jedenfalls nur ein sehr schwacher Wille, mit dem man zu einem positiven Resultate in Bezug auf eine Ueberänderung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten kämmerlich gelangen kann. Hoffentlich wird es gelingen, diesen schwachen Willen noch genügend zu stärken (Widerspruch links). Wenn man sich durch eine Heranziehung der Einnahmen des Reichs hat helfen wollen, so bringt das doch kein Geld und wenn später die Einnahmen doch geringer sind, so hat man sich nur in seine Tasche gelassen. Das ist der Anfang, den Etat nach der Tendenz zu färben, und wenn das weiter so geht, so wird eine dauernde sichere Finanzgebarung im Reich dadurch unmöglich. Deshalb ist die Art, wie diesmal zum ersten Male im Reich verfahren ist, vom Standpunkte einer soliden Finanzwirtschaft nicht zu billigen und man muß entschieden dagegen Verwahrung einlegen. (Abg. Richter: Verwahrung einlegen? Das geht Sie ja hier garnichts an!) Was mich angeht, Herr Richter, das kann ich selbst beurtheilen; Ihre Zwischenrede gehen mich jedenfalls garnichts an. (Beifall rechts, Lachen links.) Was die letzte Resolution anlangt, so muß das Reich seine Einnahmen so gestalten, daß es seine eigenen Ausgaben auch decken kann, und es muß dazu von seinen eigenen Steuerquellen Gebrauch machen und das das möglich ist, beweist das Beispiel der anderen Kulturstaaten. In keinem dieser Staaten sind diese Steuerquellen so wenig ausgenutzt wie in Preussen. Auch der Abg. Windthorst hat stets den Grundatz vertreten, daß die indirekten Steuern im Reich ausgedehnt werden müssen, um dadurch eine Erleichterung der direkten Steuern in Preussen zu ermöglichen. Ich weiß allerdings nicht, wie weit der neue Kurs im Centrum das also ist richtig anerkennt. Jedemfalls sind die indirekten Steuern in Preussen noch nicht so ausgedehnt, daß man von einer Ueberlastung sprechen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wie in Preussen ohne Verrechnung unserer Einnahmen unserer Etat nicht mehr werden belancieren können. Wir können allerdings dauernd mit Defizit arbeiten, das bringt einen Staat herab, das ist sehr schwer ist, aus einer einmal eingetragenen Defizitwirtschaft wieder herauszukommen. Wir müssen daher mit der Anleihewirtschaft brechen. In Preussen kann aber eine Verrechnung der Einnahmen nur durch ein Zuschlag zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer erfolgen, wenn ein solcher Zuschlag erfolgt, so muß er alle Klassen gleichmäßig treffen. Was Herr Wachen vorgeschlägt, ist die Erhebung der Einkommen- und Vermögenssteuer um 25 Proc. und die Heranziehung der bisher von der Steuer Freigeblichen. Diese Ausdehnung ist nicht verlockend und die Schwierigkeiten so vorzugewisser größer als die Erhebung indirekter Steuern auf nicht notwendige Genussmittel. Im letzteren Falle kann jeder die Zahlung nach seinen Geldmitteln einrichten, während die direkten Steuern jeder bezahlen muß. Im Reich muß der Gebrauch gemacht werden, damit wir nicht in Preussen die direkten Steuern erhöhen müssen. Das trifft nicht nur auf Preussen, sondern auf alle Staaten zu. Wenn das Reich seine Einnahmenquellen in jener Weise entwickelt, so wird sich das Verhältnis der Einzelstaaten zu dem Reich nicht verschlechtern, sondern verbessern. Wenn Preussen die Initiative ergreift für einen solchen Dingen, so erfüllt es nur seine Pflicht als führender Staat im Reich. Es ist nötig, eine solche Ueberänderung der Finanzen herbeizuführen, daß die Bundesstaaten ihrerseits zu einer gleichmäßigen Entminderung ihrer Finanzverhältnisse gelangen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch der Nr. 3 der Resolutionen der Budgetkommission zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Richter (fr. Sp.): Es ist hier in einer Weise vom Reich gesprochen worden, die dem Verhältnis des Reichs zu Preussen nicht entspricht. Der Antrag ist eine Vertretung niedriger Ordnung gegenüber dem Reichstage (Widerspruch rechts). Man sieht, wie Sie Ihre Bedeutung verlernen. Die Budgetberatung im Reich tritt durch ihre Gründlichkeit wohlthunend

ab gegen die Budgetberatung hier. (Lachen rechts.) Wenn der Vorredner Verwahrung gegen die Einnahmevermehrung im Reich einlegt, so hat er dazu gar kein Recht und man kann das ein Rechen mit Eisenbahnen nennen. Herr v. Jellib ist offenbar dadurch erregt geworden, daß durch die Erklärung des Abg. Wachen seine Hoffnung auf eine Spaltung des Centrums in dieser Frage zu Nichte gemacht ist.

Bei diesem Bericht handelt es sich nicht um eine Arbeit aus der Initiative, des Hauses, sondern es ist eine bestellte Arbeit, geliefert auf Wunsch des Finanzministers. Sie ist etwas Besseres wäre es gewesen, wenn der Reichstag ist bereits geschlossen. Ein solcher Bericht fertiggestellt hätte, bevor die Regierungen der Bundesstaaten und den neuen Steuern zustimmten. Das ist nicht zu leugnen. Durch diesen Bericht ist eine Ueberaus günstige Vermögenslage in Preussen festgestellt worden. Wenn es nach dem Abg. Sattler gegangen wäre, so hätte man dies noch feierlicher konstatirt. Aber um den Zweck, mehr Steuern zu bekommen, nicht zu gefährden, hat man das etwas abgeschwächt. Selbst man ist, daß aus dem Bericht gar nicht zu ersehen ist, was in der Kommission selbst verhandelt worden ist und ob eine Opposition dort gegen die Resolutionen vorhanden war. Daß das der Fall war, konstatirt erst der heutige Vortrag des Abg. Dr. Sattler; und aus dem Protokoll ergibt sich noch, daß von den 21 Mitgliedern nur 14 anwesend waren. Außerdem ergibt sich, daß der schriftliche Bericht des Abg. Sattler eine Dotation der Einzelstaaten durch das Reich nicht verlangt; diese tritt erst in der Resolution hervor und es geht nicht hervor, aus welchen Gründen das geschieht. Der uns vorliegende Bericht genügt in keiner Weise, um die Resolutionen, auch die aus 1 u. 2 zu begründen. Ich will damit durchaus den Referenten nicht tadeln; aber eine so schwierige Arbeit hätte man nicht einnehmen können. Die Resolutionen übertragen müssen. Die Resolutionen sind nach ihrem Wortlaut sehr unbestimmt: sie sprechen von „angemessener“ Schuldentilgung, einem „bestimmtem“ Betrage u. s. w., was heißt „angemessen“, und was heißt „bestimmt“. Was heißt auch „Schuldentilgung“ und was heißt „auf gesetzlicher Grundlage“? Keiner dieser Ausdrücke ist klar umschrieben. Die erste Resolution kann nur meinen, der Vermögensstand des Staats soll nicht verschlechtert, sondern verbessert werden. Der Vermögensstand hängt doch nicht bloß von der Passivseite ab, sondern auch von der Aktivseite. Deshalb ist es ganz einseitig, die Verbesserung des Vermögensstandes nur in der Schuldentilgung zu sehen. Wenn Vermögen kann sich auch bei steigender Schuldenlast heben, wenn sich nur entsprechende die Aktiva verbessern. Der Vermögensstand des Staats hat sich denn auch seit 1869 stetig verbessert, von 1/2 Staat auf 4 Mark Reineinnahmen aus dem Staatsvermögen auf den Kopf der Bevölkerung und zwar nach Abzug der Schuldenzinsen. Man kann auch nicht behaupten, daß bisher zu wenig Schulden gemacht sind; die Tilgung ist erfolgt im Betrage von 0,77 Prozent. Soll der Staat dazu übergehen, den Gläubigern wieder ein Recht auf Schuldentilgung zu geben, liegt das im Interesse des Staats und der Gläubiger? Das ist nicht der Fall. Denn erfolgt die Auslösung über zwei Prozent freier Papiere, so erleidet der Staat einen Verlust unter pari stehenden Papieren, so erleidet der Staat einen Verlust. Die Tilgung durch freizügigen Verkauf greift aber vornehmlich in Angebot und Nachfrage ein; im Umlauf wird das Verhältnis für die preussischen Staatspapiere erschwert. Deshalb gilt Staatsminister Campaignen zu der Konsolidation und das Reich ist dem gefolgt. Erst seitdem es ein einheitliches Papier giebt, haben unsere Werke auf auswärtigen Märkten Eingang gefunden. Soll die Resolution bedeuten, daß eine gleichmäßige, regelmäßige Schuldentilgung vorgenommen wird, so muß dies, da doch die Ueberflüsse schwanken, zu Verlegenheiten führen. Ich muß daher sagen, die Resolution 1 ist anfechtbar und bedeutungslos, man will sie aber als Sandbäcker zu Folgerungen benutzen, die ich für schädlich halte.

Was die Resolution 2 betrifft, so sind die Schwankungen der Eisenbahnüberschüsse gar nicht so groß gewesen, um darauf hin zu einer Ueberänderung des Gesetzes zu kommen. Ich weiß auch nicht, worauf hin die Resolution geht, wenn sie die Ueberflüsse der Verwendungen für allgemeine Staatsverwaltungszwecke abzieht. Was soll denn damit gemacht werden. Sollen die Überschüsse zur Tilgung der Eisenbahnschulden verwendet werden? Das entsteht wieder die Frage, ob die Tilgung bisher nicht genügend gewesen ist. Das muß ich bestritten, denn es sind 85 Millionen mehr getilgt worden, als in dem Garantie-Zerent sind getilgt worden. Das ist mehr als irgendwo bei den Privatbahnen verpfändet worden. Das muß kommen nach die Verwendungen für die Eisenbahnen aus laufenden Mitteln, die ebenfalls erheblich höher sind als bei den Privatbahnen. Der Abg. Dr. Hammerdorn verlangt freilich man soll die gesamten Eisenbahneinnahmen auf das Anlagekapital aufschreiben, so daß man schließlich fahren kann zu einem Preise, der die Betriebskosten deckt. Das würde ich nicht für möglich, auch nicht einmal für richtig halten, denn es giebt auch ein unproduktives Eisenbahnfahren. Eine solche Zukunft beruht auf Illusionen und ist nicht in Betracht zu ziehen. Ich wäre schon mit Tarifermäßigungen zufrieden, die möglich sind, ohne die Einnahmen zu schädigen. Ehe man zu solchen Resolutionen kommt, bedarf es viel gründlicherer und eingehenderer Untersuchungen. Die Finanzverwaltung müßte überhaupt weit mehr beachtet sein als jetzt, Klarheit über die Finanzlage zu schaffen. Ein Etat darf doch nicht ein Defizit feststellen und gleichzeitig eine erhebliche Summe zur außerordentlichen Schuldentilgung ausweisen. Der Etat mußte in seinen Materien jederzeit entzernen lassen, um wie viel das Staatsvermögen gefallen oder gestiegen sei. Verfassungswidrig ist auch die Behandlung der Eisenbahnmaterien, welche nicht rationell in jedem Etat aufgeführt werden. Die ganzen Kredite stehen außerhalb des Etats.

Was die letzte Resolution anlangt, so ist die Praxis des Finanzministers, statt die Defizitjähre jedes Jahres nach bestimmten Grundzügen zu betrachten und die zukünftige und vergangene Entwicklung in Auge zu fassen, einen Autonten anzustellen, zu dessen Bestimmung es dann nur noch des Kalkulators bedarf. Ich konstatire, daß von 1888-93 Preussen mehr vom Reich bekommen hat, als es erdacht hatte; es erwartete im Ganzen 112 Mill. Mk. mehr. Ist das geeignet, die Ueberänderung in den preussischen Finanzen zu fördern? (Widerrecht.) Sollte man sich dadurch zu dauernden Ausgaben verlocken lassen, so ist es doch Sache der eigenen Finanzverwaltung, sich dagegen zu versehen. Auch die entsprechenden Bestimmungen wurden nicht gefordert durch die höheren Ueberweisungen. Ich werde mich auch gegen den Vorschlag

